6 Normen, Richtlinien und Leitfäden

Carmen Canfora, Angelika Ottmann, Clemens Rieg

6.1 Einführung

Es gibt eine Vielzahl von Parametern, Vorgaben und Vorschriften, die von Übersetzern beachtet werden müssen. Wichtig ist, dass nicht alle diese Vorgaben die gleiche Verbindlichkeit haben.

Selbstverständlich müssen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen immer und von allen Beteiligten eingehalten werden. Leitfäden dagegen stellen entweder eine bilaterale Abmachung dar, die nur von den an einem bestimmten Projekt Beteiligten eingehalten werden muss, z. B. der Styleguide eines Unternehmens. Ein Leitfaden kann aber auch eine Standardvorgehensweise für eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Verfahren beinhalten, z. B. der Einkaufsleitfaden für Übersetzungsleistungen der tekom. Normen haben Empfehlungscharakter; sie sind mit Konsens erstellt und von einer entsprechenden Institution anerkannt worden, d. h. ihre Anwendung ist freiwillig, mit Ausnahme von Sicherheitsnormen und harmonisierten Normen (EU-Amtsblatt).

6.2 Bedeutung von Normen für Fachübersetzer

Fachübersetzer haben zahlreiche Vorteile, wenn sie Normen verwenden:

Terminologie

In Normen wird gesicherte Terminologie verwendet (allgemeiner Teil und Normentext), die Fachübersetzer systematisch nutzen können, wenn sie parallel die verschiedenen nationalen Versionen internationaler Normen konsultieren. Außerdem gibt es zahlreiche mehrsprachige Normen, die sich ausschließlich mit Terminologie befassen und hervorragende Quellen für Terminologie darstellen (z. B. DIN EN ISO 17659:2005 Schweißen – Mehrsprachige Benennungen für Schweißverbindungen mit bildlichen Darstellungen).

Prozess-/Qualitätsmanagement

Die Einhaltung von Normen zum Prozess- bzw. Qualitätsmanagement (z. B. DIN EN 15038 bzw. DIN EN ISO 17100 oder DIN EN ISO 9001) ermöglicht gesicherte Abläufe und kann das Haftungsrisiko gegenüber Auftraggebern verringern.

Marketing

Die Einhaltung von Prozess- oder Qualitätsmanagementnormen kann einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten darstellen, die diese Normen nicht einhalten. Die Kenntnis einschlägiger Normen im eigenen Fachgebiet stellt zudem die Expertise des Fachübersetzers heraus (z. B. die DIN EN 82079-1, in der die Erstellung von Gebrauchsanleitungen geregelt ist).

Das vorliegende Kapitel betrachtet zunächst die übersetzungs- und dolmetschspezifischen Normen, Richtlinien und Leitfäden, danach die terminologierelevanten Normen, Richtlinien und Leitfäden, anschließend Fachnormen und -richtlinien. Zum Schluss werden noch die Managementnormen betrachtet, die für Übersetzer relevant sein können. Die Auswahl der betrachteten Fachnormen und -richtlinien erfolgte unter dem Aspekt ihres Nutzens für Fachübersetzer. Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

6.3 Relevante Normen, Richtlinien und Leitfäden

6.3.1 Übersetzungs- und Dolmetschnormen

6.3.1.1 DIN EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen

Die DIN EN ISO 17100:2016-05 Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen ist die Nachfolgenorm der DIN EN 15038. Mit dem Erscheinen der DIN EN 15038 im Jahr 2006 wurde die bisher gültige deutsche Norm DIN 2345 zurückgezogen.

Die DIN EN ISO 17100 soll eine Orientierung in Bezug auf das Qualitätsmanagement im Übersetzungsbereich sowohl für die Kunden, d. h. die Abnehmer von Übersetzungsdienstleistungen, als auch alle am Übersetzungsprozess Beteiligten sein. Die Norm legt Mindestanforderungen an „Kernprozesse,

Ressourcen und andere Aspekte fest, die für die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Übersetzungsdienstleistung erforderlich sind" (DIN EN ISO 17100, Abschnitt 1). Maschinelle Übersetzungen und Dolmetschdienstleistungen sind explizit ausgeklammert.

Die Norm postuliert, dass nur durch kompetente Beteiligte und dokumentierte Prozesse hervorragende Übersetzungsdienstleistungen erbracht werden können. Wesentliche Anforderungen der DIN EN ISO 17100 sind:

- persönliche Kompetenz und Qualifikation von Übersetzern, Revisoren und anderen am Übersetzungsprozess Beteiligten
- dokumentierte Verfahren für Projektvorbereitung, Produktionsprozess und Projektnachbereitung
- angemessene technische und technologische Ressourcen beim Übersetzungsdienstleister (TSP)
- festgelegter Produktionsprozess mit vier vorgeschriebenen Schritten, darunter die Revision durch einen zweiten Übersetzer (4-Augen-Prinzip), und zwei optionalen Schritten

Positive Aspekte der Norm:

- Es werden Qualifikationen und Kompetenzen aller am Übersetzungsprozess Beteiligten festgelegt (3.1).
- Vom Übersetzer wird Sachkompetenz im Fachgebiet verlangt (3.1.3).
- Es wird kontinuierliche Weiterbildung verlangt (3.1.8).
- Es gibt eine Vorschlagsliste für die Projektvorbereitung (Anhang D), für Vereinbarungen und Projektspezifikationen (Anhang B) sowie für Projektregistrierung und Projektdokumentation (Anhang C).
- Es werden Mindeststandards für administrative Tätigkeiten und Projektvorbereitung (4.6), für den Produktionsprozess (5) und die Projektnachbereitung (6) vorgeschrieben.

Kritische Aspekte der Norm:

- Bei den geforderten beruflichen Kompetenzen des Übersetzers (3.1.3) fehlt die Dienstleistungskompetenz (vgl. EMT-Kompetenzmodell der EMT-Expertengruppe der GD Übersetzung der EU).
- Punkt c) des Abschnittes zu Qualifikationen (3.1.4, Punkt c): Der Übersetzer muss zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen: „fünf Jahre vollzeitliche Berufserfahrung auf dem Gebiet des Übersetzens") kann dazu führen, dass Übersetzer ohne jegliche Ausbildung nach fünf Jahren Berufstätigkeit normenkonform arbeiten können.
- Der starre Produktionsprozess (obligatorisches 4-Augen-Prinzip) kann nur unter Anwendung von Ausnahmeregelungen an unterschiedliche Anforderungen angepasst werden.
- Es gibt keine Entscheidungskriterien für die Anwendung der optionalen Prozessschritte (fachliche Prüfung (5.3.4) und Korrekturlesen (5.3.5)).
- Nach der Kontrolle (Eigenkorrektur 5.3.2) spielt der Übersetzer offenbar keine Rolle mehr. Es ist in der Norm nicht vorgesehen, dass der Übersetzer nach der Revision oder fachlichen Prüfung noch Einfluss auf die Endversion der Übersetzung nehmen kann. Bei der Revision oder fachlichen Prüfung eingebaute Fehler bleiben so möglicherweise unerkannt.
- Zu einem Qualitätskreislauf gehört der Punkt „Messung, Analyse und Bewertung" (ISO 9001:2015, Abschnitt 9.1). Dieser Bereich wird in der DIN EN ISO 17100 jedoch komplett ausgespart. Feedback an den Übersetzer ist nicht vorgeschrieben. Es erfolgt keine obligatorische Bewertung der Leistung und es gibt auch keine Kriterien dafür. Es gibt keine Kontrolle der Einhaltung der Korrekturmaßnahmen und keine Überprüfung der Wirksamkeit eingeführter Maßnahmen. Somit gibt es keinen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- Im Vergleich zu den administrativen Anforderungen zur Projektvorbereitung und Projektdokumentation sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Projektnachbereitung wenig konkret.

Es gibt drei Möglichkeiten, nach der Norm zu arbeiten:

- Konformitätserklärung: Eigenerklärung des Übersetzers
- Registrierung: Aufnahme in die Datenbank von DIN Certco
- Zertifizierung: Prüfung der Prozesse durch einen externen Zertifizierer

Die Unterscheidung zwischen Konformitätserklärung, Registrierung und Zertifizierung ist leider recht unglücklich, da sie für Außenstehende, also v. a. für Auftraggeber wenig nachvollziehbar ist.

6.3.1.2 Normenentwurf DIN 2347 Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen – Dolmetschdienstleistungen – Konferenzdolmetschen

Der Normenausschuss NA 105-00-03 AA „Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen" hat 2016 einen Normenentwurf vorgelegt, mit dem die Anforderungen an qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich Konferenzdolmetschen festgelegt werden sollen. Inhalte der Norm werden Anforderungen an den Ablauf des Konferenzdolmetschens, Vertragsgestaltung, Umgang mit projektbezogenen Informationen des Kunden, Kompetenzen des Konferenzdolmetschers, Qualifikationen und Arbeitsbedingungen sein.

6.3.1.3 ISO-Normenentwürfe zu Dolmetschanlagen und -kabinen (ISO 2603, ISO 4043, ISO 20108, ISO 20109)

2016 hat die ISO vier Normenentwürfe vorgelegt, die sich mit den technischen Arbeitsbedingungen beim Simultandolmetschen beschäftigen. Inhalte sind u. a. bauliche Anforderungen an Kabinen, Ausstattung des Kabineninnenraums, Einrichtungen für Dolmetscher, Anforderungen an Dolmetschanlagen (bauliche Anforderungen, Mikrofone, Bedienpult, Kopfhörer usw.).

6.3.1.4 ISO 13611-2014 Dolmetschen – Richtlinien für das Dolmetschen im Gemeinwesen

Die ISO hat 2014 mit der ISO 13611 erstmalig eine Norm zum Thema Dolmetschen im Gemeinwesen (Community Interpreting) herausgegeben. In dieser Norm werden die grundlegenden Prinzipien des Dolmetschens im Gemeinwesen sowie die Kompetenzen, Qualifikationen und Pflichten der Gemeindedolmetscher festgelegt. Außerdem werden Empfehlungen für Auftraggeber und Klienten ausgesprochen.

6.3.1.5 ISO/TS 11669:2012 Übersetzungsvorhaben

Die 2012 erschienene ISO Technical Specification ISO/TS 11669 ist ein Leitfaden, der Best Practices für alle Phasen eines Übersetzungsprojekts beschreibt. Sie zielt insbesondere auf eine bessere Kommunikation zwischen den Beteiligten und behandelt in einem Anhang auch die Themen „Maschinenübersetzen“ und „Post-Editing“.

6.3.1.6 tekom-Leitfaden „Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen

Die tekom hat 2012 den Leitfaden „Einkauf von Übersetzungsdienstleistungen“ herausgegeben. Darin werden Kriterien für die Auswahl eines Übersetzungsdienstleisters und die Prozesse zum organisatorischen Ablauf von Übersetzungsaufträgen von der Anfrage über das Angebot und die Auftragserteilung bis zur Lieferung, Überprüfung und Bezahlung aus der Sicht des Auftraggebers skizziert.

6.3.1.7 VDMA-Leitfaden Übersetzungsmanagement

Dieser Leitfaden des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) ist als Entscheidungshilfe für Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau gedacht. Er behandelt u. a. Themen wie übersetzungsgerechte Dokumentation, kontrollierte Sprache, Kommunikation zwischen den Beteiligten und Kostenmanagement.

6.3.2 Terminologienormen

Es gibt eine Reihe deutscher und internationaler Normen, die sich ausschließlich mit Grundbegriffen, Prinzipien und Methoden der Terminologiearbeit beschäftigen. Eine methodisch fundierte Terminologiearbeit ist für eine gute Qualität von Übersetzungen sowie als Vorbereitung für Dolmetscheinsätze unabdingbar. Fachübersetzer und Dolmetscher, für die Terminologiearbeit eine wichtige Komponente der Tätigkeit ist, sollten sich unbedingt damit auseinandersetzen, wie Terminologie normgerecht recherchiert, dokumentiert und strukturiert wird.

6.3.2.1 DIN 2330:2013-7 Begriffe und Benennungen – Allgemeine Grundsätze

Diese Norm kann mit den beiden unter 6.3.2.2 und 6.3.2.3 aufgeführten Normen zusammen betrachtet werden. In diesen drei Normen werden die Grundbegriffe der Terminologielehre erläutert, wie z. B. Begriff, Benennung, Definition, Begriffssystem. Auf diesen Grundbegriffen wiederum bauen die anerkannten Prinzipien der Terminologiearbeit auf. Um einen hohen Standard der eigenen Terminologiearbeit gewährleisten zu können, sollten alle Fachübersetzer und Dolmetscher den Inhalt dieser drei grundlegenden Terminologienormen kennen.

6.3.2.2 DIN 2342:2011-08 Begriffe der Terminologielehre

6.3.2.3 DIN 2331:1980-4 Begriffssysteme und ihre Darstellungen

6.3.2.4 ISO 704:2009-11 Terminology work. Principles and methods

Die ISO 704:2009 ist das internationale Pendant zur DIN 2330 und kann ergänzend dazu konsultiert werden.

6.3.2.5 ISO 1087:2000-1 Terminology work – Vocabulary – Part 1: Theory and application

In der ISO 1087:2000 werden die Begriffe der Terminologiearbeit festgelegt. Sie liegt der oben genannten deutschen Basisnorm DIN 2342 zugrunde und kann ergänzend dazu gelesen werden.

6.3.2.6 ISO 26162:2012 Systems to manage terminology, knowledge and content – Design, implementation and maintenance of terminology management systems

Die recht umfangreiche internationale Norm ISO 26162:2012 behandelt Terminologiemanagementsysteme. Sie enthält Definitionen zu verschiedenen Arten von Terminologiemanagementsystemen und beschreibt verschiedene Projektphasen beim Terminologiemanagement, Arten und Verwendung von Datenkategorien und Hinweise zur grundsätzlichen Strukturierung. Fachüber-

setzer und Dolmetscher, die sich unabhängig von konkreten Tools mit dem Aufbau von Terminologiemanagementsystemen beschäftigen möchten, finden hier wertvolle Anregungen.

6.3.2.7 Best Practices für die Terminologiearbeit 2.0 (DTT 2014)

Mit der zweiten Auflage der Best Practices für die Terminologiearbeit hat der Deutsche Terminologie-Tag ein umfassendes Nachschlagewerk für alle Bereiche der Terminologiearbeit vorgelegt – quasi eine „Bibel der Terminologiearbeit". Von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Argumentationshilfen für Terminologiearbeit, Prinzipien und Methoden der Terminologiearbeit über Bildung und Bewertung von Benennungen, Werkzeugen und Technologien bis zu Prozess- und Projektmanagement und Berufsprofilen im Bereich Terminologie werden alle Aspekte der Terminologiearbeit verständlich und leserfreundlich aufgearbeitet. Die Inhalte dieser Best Practices bilden die Grundlage für jede Art von Terminologiearbeit und sollten von Fachübersetzern und Dolmetschern unbedingt gelesen werden.

6.3.3 Fachnormen, Gesetze, Richtlinien

6.3.3.1 Fachterminologienormen

Die internationalen und nationalen Normungsinstitutionen (DIN, ISO usw.) haben eine Vielzahl von Fachterminologienormen veröffentlicht. Diese Normen enthalten für viele Fachgebiete entweder verbindliche oder zumindest sehr wertvolle mehrsprachige Terminologien. In manchen Fällen bestehen Kunden auf der Einhaltung solcher Normen. Bei ISO tragen diese Normen die Bezeichnung „Vocabulary" und enthalten oft mindestens die drei offiziellen ISO-Sprachen Englisch, Französisch und Russisch. Zwei Beispiele:

ISO 5593:1997 Roller bearings – Vocabulary. Diese Norm enthält die verbindlichen Begriffe und Definitionen zu Wälzlagern. Zusätzlich hat DIN auch die deutschen Begriffe und Definitionen beigesteuert.

Ähnliche ISO-Normen lassen sich auf der „Online Browsing Platform" (www.iso.org/obp/ui/) mit dem zusätzlichen Suchbegriff „Vocabulary" finden (z. B. „Textile machinery vocabulary").

DIN EN 14478:2016-01 Bahnanwendungen – Bremsen – Oberbegriffe. Diese Norm enthält das allgemeine Vokabular zum Spezialgebiet Bremsen in Bahnanwendungen in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch).

Ähnliche DIN-Normen lassen sich auf www.beuth.de mit dem Suchbegriff „dreisprachig“ finden.

6.3.3.2 DIN-TERMinologieportal

DIN stellt für registrierte Nutzer sämtliche Inhalte der derzeit etwa 750.000 DIN-TERM-Einträge bereit, ein ziemlich wertvoller Terminologieschatz. Registrierung und Nutzung sind kostenlos. Die Begriffe stehen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung. Die Suche kann auf alle oder nur aktuelle Normen, Norm-Entwürfe bzw. Spezifikationen sowie, wenn gewünscht, auf Fachgebiete und bestimmte Normenausschüsse eingegrenzt werden. Im Suchergebnis erscheinen zur Übersetzung das Quelldokument und die Definition. Das DIN-TERMinologieportal ist unter www.din-term.de erreichbar.

6.3.3.3 IEV (IEC 60050 oder „Electropedia“)

IEV steht für „International Electrotechnical Vocabulary“ und stellt die seit 2007 online verfügbare Terminologienormenreihe IEC 60050 dar. Sie enthält mehr als 20.000 Begriffe und Definitionen in Englisch und Französisch sowie die Übersetzungen in bis zu 17 Sprachen.

Die Datenbank steht öffentlich unter www.electropedia.org zur Verfügung.

6.3.3.4 eCl@ass

eCl@ass ist ein offener, branchenübergreifender Warengruppenschlüssel. Der Schlüssel hat vier Hierarchieebenen (Sachgebiet, Hauptgruppe, Gruppe, Untergruppe) sowie Merkmale zum Material. Viele Hersteller bauen ihre Kataloge auf diesem Schlüssel auf, sodass bei Übersetzungen auf die entsprechenden Begriffe zurückgegriffen wird.

Die eCl@ass Schlüssel lassen sich in 20 Sprachen auf www.eclass-cdp.com/portal/selectNode.seam#e durchsuchen. Die weitere Nutzung von eCl@ass ist jedoch lizenzpflichtig. Einzelheiten dazu müssen ggf. mit dem Kunden geklärt werden.

6.3.3.5 Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)

Das Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte ist für Übersetzer bereits in seinem ersten Paragrafen relevant: „(1) Wird durch den Fehler eines Produkts jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Hersteller des Produkts verpflichtet, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen." In Paragraf 3 heißt es zum „Fehler": „(1) Ein Produkt hat einen Fehler, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere a) seiner Darbietung, b) des Gebrauchs, mit dem billigerweise gerechnet werden kann, c) des Zeitpunkts, in dem es in den Verkehr gebracht wurde, berechtigterweise erwartet werden kann." Weil die Gebrauchsanweisung zum Produkt gehört, kann ein Übersetzungsfehler zu einer „fehlerhaften Darbietung" und somit einem fehlerhaften Produkt führen. Folglich kann der Hersteller eines Produkts die Übersetzer im Schadensfall in Regress nehmen.

6.3.3.6 EG-Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG / Produktsicherheitsgesetz – ProdSG

Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit enthält Vorschriften, die sicherstellen sollen, dass im Europäischen Binnenmarkt Produkte für Verbraucher sicher sind. In Deutschland wurde sie mit dem Produktsicherheitsgesetz in Kraft gesetzt. Im Schadensfall, also bei einem aufgrund einer Übersetzung unsicheren Produkt, ergibt sich die Haftung des Herstellers aus dem Produkthaftungsgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder speziellen vertraglichen Verpflichtungen.

6.3.3.7 Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

So wie andere relevante EU-Richtlinien (Druckgeräterichtlinie, ATEX-Richtlinie, Niederspannungsrichtlinie usw.) ist auch die Maschinenrichtlinie eine EU-Richtlinie, die von Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Die Maschinenrichtlinie enthält den auch für Übersetzer wichtigen Absatz 1.7.4.1. „Allgemeine Grundsätze für die Abfassung der Betriebsanleitung". Hier wird verlangt, dass die Betriebsanleitung in einer oder mehreren Amtssprachen der Gemeinschaft abgefasst sein muss und die Sprachfassung, für die der Hersteller oder sein Bevollmächtigter die Verantwortung übernimmt,

mit dem Vermerk „Originalbetriebsanleitung“ versehen sein muss. Alle Sprachfassungen einer Betriebsanleitung, die vom Hersteller oder seinem Bevollmächtigten geprüft und freigegeben wurden, müssen ebenfalls als „Originalbetriebsanleitung“ ausgewiesen werden. Alle anderen Sprachfassungen müssen mit dem Vermerk „Übersetzung der Originalbetriebsanleitung“ versehen werden und zusammen mit der Originalbetriebsanleitung bereitgestellt werden. Wichtig ist auch die Forderung, dass der Text dem allgemeinen Wissensstand und der Verständnisfähigkeit Rechnung tragen muss, die vernünftigerweise vom Benutzer erwartet werden können. Diese Forderung muss natürlich auch die Übersetzung erfüllen.

Da eine sehr große Anzahl von Produkten unter diese Richtlinie fällt, sind alle Übersetzer im Bereich Wirtschaft und Technik gut beraten, diese Richtlinie gelesen zu haben.

6.3.3.8 DIN EN 82079-1:2012 Erstellen von Gebrauchsanleitungen

Die im IEC entstandene Norm DIN EN 82079-1 ist eine der wenigen internationalen Basis-Normen für das Erstellen von „Gebrauchsanweisungen“ für Produkte aller Art, von einer Dose Farbe bis zu Maschinen, Anlagen und Gebäuden. Sie richtet sich auch ganz explizit an Übersetzer. Aus der Vielzahl von Festlegungen seien hier nur einige beispielhaft aufgeführt. Die Norm verlangt von Gebrauchsanweisungen ein ausreichendes Beschreibungsniveau, zugeschnitten auf die Zielgruppe. Sie verlangt die Verwendung einheitlicher Terminologie. Fachausdrücke sollten in einem Glossar erklärt werden. Gebrauchsanweisungen müssen sicherheitsbezogene Informationen enthalten und vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendungen benennen. Es werden Anforderungen an die Qualität von Übersetzungen gestellt und die Signalwörter nach ISO 3864 2 (Gefahr / Warnung / Vorsicht) werden vorgeschrieben. Technische Fachübersetzer sollten die Inhalte dieser Norm unbedingt kennen und anwenden können.

6.3.3.9 DIN ISO 3864-2:2008-07 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitsschilder zur Anwendung auf Produkten

In der DIN ISO 3864 sind die Signalwörter zur Sicherheitskennzeichnung auf Produkten oder an Arbeitsplätzen festgelegt. Obwohl sich die DIN ISO 3864 nicht auf die Gebrauchsanleitung (bzw. Betriebsanleitung) bezieht, müssen

die in Gebrauchsanleitungen verwendeten Signalwörter mit denen auf dem Produkt und der Verpackung übereinstimmen. Die DIN ISO 3864-2 enthält eine Tabelle mit festgelegten Übersetzungen der Signalwörter „Gefahr“, „Warnung“ und „Vorsicht“ in verschiedenen Sprachen, die unbedingt eingehalten werden sollten.

Die DIN ISO 3864 ist auf alle Produkte in allen Branchen anwendbar, in denen sicherheitsrelevante Fragen auftreten können, jedoch nicht auf Chemikalien, auf den Transport gefährlicher Güter und Zubereitungen und auch nicht auf Bereiche, die gesetzlichen Regelungen unterliegen, die von bestimmten Vorgaben dieser Norm abweichen (siehe z. B. Spielzeugrichtlinie).

6.3.3.10 ANSI Z535.6

Die ANSI Z535 ist eine freiwillige US-Normenreihe (national consensus standard) erstellt von NEMA (National Electrical Manufacturers Association) und akkreditiert von ANSI (American National Standards Institute) zu Sicherheitswarnungen. Für Übersetzer relevant ist die Z535.6, die als „Stand der Technik“ für Warnhinweise in Anleitungen gilt. Ihre Verwendung kann das Haftungsrisiko in den USA mindern.

Bei den Signalwörtern ist die ANSI Z535 das US-Äquivalent der ISO 3864. Übersetzer, die Gebrauchsanweisungen für die USA übersetzen, müssen sich unbedingt eingehend mit der ANSI Z535.6 und ihren Inhalten auseinandersetzen, zum Beispiel mit den genauen Definitionen der Signalwörter „Danger“, „Warning“, „Caution“ und „Notice“.

6.3.3.11 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Hersteller oder Importeure, die chemische Stoffe in der Europäischen Union herstellen oder in die Europäische Union importieren, sei es als Stoff, als Bestandteil eines Gemischs oder als freizusetzender Inhaltsstoff eines Erzeugnisses, fallen in den Geltungsbereich von REACH, der EU-Chemikalienverordnung. Das wichtigste Informationsinstrument in dieser Norm ist das „Sicherheitsdatenblatt“ („SDS“, früher „MSDS“). Das Sicherheitsdatenblatt hat eine festgelegte Struktur und definierte Abschnitte. Bei der Übersetzung müssen die für die verschiedenen Sprachen vorgeschriebenen Textelemente (z. B. Kapitelüberschriften) verwendet werden. Vorlagen für Deutsch und Englisch finden sich unter www.esdscom.eu/deutsch/euphac-standardsätze/sdb-templates.

6.3.3.12 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (H+P-Sätze)

Diese EU-Chemikalienverordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen enthält die verbindlichen Texte für Gefahrenhinweise (H-Sätze = Hazard Statements) und Sicherheitshinweise (P-Sätze = Precautionary Statements) für den Umgang mit chemischen Substanzen. Diese basieren auf dem GHS (globales, harmonisiertes System) der Vereinten Nationen. Hierbei handelt es sich um Sätze in allen offiziellen Sprachen der EU wie:

H340 „Kann genetische Defekte verursachen"

P263 „Berührung während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden"

Diese Sätze ersetzen seit 2008 die früheren R- und S-Sätze (Risk and Safety). H+P-Sätze in fünf Sprachen finden sich unter www.reach-compliance.ch/ghsclp/diehundpcodedereu/index.html. Für die Übersetzung der H+P-Sätze in 23 EU-Amtssprachen kann die Verordnung 1271/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates konsultiert werden.

6.3.3.13 International Financial Reporting Standards (IFRS) (IASB, IFRS-Portal)

Die International Financial Reporting Standards (IRFS) sind Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) herausgegeben werden. Das IASB ist ein international besetztes, unabhängiges Gremium, das für diese Aufgabe zuständig ist. Die IRFS sind in vielen Ländern weltweit vorgeschrieben, so auch in der Europäischen Union, wo sie durch ein Anerkennungsverfahren in verbindliches EU-Recht umgesetzt werden. Zwar ist die englische Fassung verbindlich, jedoch gibt es auch offizielle Übersetzungen in verschiedenen Sprachen unter www.ifrs-portal.com.

6.3.3.14 DIN EN ISO 13485:2016 – Qualitätsmanagement für Medizinprodukte

Die DIN EN ISO 13485 ist die international anerkannte Norm für das Qualitätsmanagementsystem in der Medizinprodukteindustrie, sozusagen eine „besondere ISO 9000" für die Medizinproduktbranche. Sie wurde in der Version 2016 erheblich überarbeitet. Die DIN EN ISO 13485 soll sicherstellen, dass die verwendeten Prozesse eine konsistente Entwicklung, Produktion, In-

stallation und Bereitstellung von Medizinprodukten gewährleisten, die für die bestimmungsgemäße Verwendung risikofrei und sicher sind. Die Norm schreibt zum Beispiel vor, dass Gebrauchsanweisungen und damit deren Übersetzungen zu den „gelenkten" Dokumenten gehören, wodurch auch der Übersetzungsprozess in diese Dokumentenlenkung einbezogen ist.

6.3.3.15 EU-Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG

Die Medizinprodukterichtlinie ist die wichtigste Richtlinie zur Sicherheit von Medizinprodukten. Sie wurde zuletzt über die Änderungsrichtlinie 2007/47/EG teilweise modifiziert. Einige Produkte, wie z. B. aktive Implantate oder In-vitro-Diagnostika unterliegen dieser Richtlinie nicht. Wichtig für Übersetzer ist insbesondere Anhang I „Grundlegende Anforderungen", Kapitel 13 „Bereitstellung von Informationen durch den Hersteller", in dem auch verbindliche Texte für entsprechende Produkte enthalten sind.

6.3.3.16 EN ISO 14971:2012 – Medizinprodukte – Anwendung des Risikomanagements auf Medizinprodukte

Diese Norm regelt das Risikomanagement für Medizinprodukte und ist mit der EU-Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG „harmonisiert". Die Norm beschreibt die Prozesse Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikokontrolle und Informationsbeschaffung und fordert die Dokumentation wesentlicher Aktivitäten in einer Risikomanagement-Akte. Weil die Übersetzung der Unterlagen von Medizinprodukten ein Teil des Gesamtprozesses ist, fallen mit Übersetzungen verbundene Risiken natürlich auch unter diese Norm. Die Übersetzer müssen sich hier auch als Teil der gesamten Risikomanagementkette verstehen und entsprechend arbeiten.

6.3.3.17 EMA Templates und „Standard Terms Database"

Die verbindlichen Vorlagen für medizinische und pharmazeutische Produktinformationen stellt die EU auf www.ema.europa.eu in 25 Sprachen der EU zur Verfügung.

Außerdem stellt die EU die „Standard Terms Database" für diesen Bereich in 33 Weltsprachen zur Verfügung (Registrierung unter www.edqm.eu/register/).

6.3.3.18 BDÜ-Leitlinie zum Urkundenübersetzen

Referenten der BDÜ-Mitgliedsverbände haben im Jahr 2010 eine Leitlinie erarbeitet, die alle bisherigen Merkblätter ersetzt. Das Dokument „Leitlinie Urkundenübersetzung_Status 02-2011" zielt im Interesse größerer Rechtssicherheit auf eine möglichst einheitliche Übersetzungspraxis in Deutschland ab. Es steht BDÜ-Mitgliedern auf MeinBDÜ unter Downloadbereich » §-Dolmetscher und -Übersetzer » Urkundenübersetzen (https://mein.bdue.de/downloads.php?view=detail&df_id=335) zur Verfügung.

In dieser Leitlinie wird auch auf die einschlägigen Normen zur Transliteration verwiesen (ISO 9, ISO 233, ISO 259, ISO 843, ISO 3602, ISO 9984, ISO 11940, ISO 15919).

6.3.3.19 Normentwurf ISO 20228 – Guidelines for language services in judicial settings

Der Verband EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association) arbeitet auf die Formulierung eines ISO-Standards für das Dolmetschen bei Gericht hin. Weil die Mitgliedstaaten der EU aufgerufen sind, nationale Register qualifizierter Dolmetscher und Übersetzer anzulegen, was in Deutschland schon erfolgt ist (www.justiz-dolmetscher.de), könnte ein solcher ISO-Standard zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Sprachdienstleistungen führen, wie sie bei Polizei, Behörden und Gerichten benötigt werden. Dazu gehört vor allem die Definition von Zulassungskriterien für die Ermächtigung, was zur Professionalisierung des Berufs beitragen kann.

Das ISO-Komitee TC 37/SC5 hat den Entwurf 2015 vorgelegt und eine Veröffentlichung ist für 2018 zu erwarten.

6.3.3.20 Incoterms

Die International Commercial Terms („Incoterms") sind eine Reihe freiwilliger Regeln für Verträge im internationalen Warenverkehr (FOB, EXW usw.). Die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2010. Einzelheiten dazu finden sich auf der Website der ICC-Germany (www.iccgermany.de/icc-regeln-und-richtlinien/icc-incotermsR-2010-ueberblick.html). Die ICC ist die „International Chamber of Commerce". Links zu vielen anderen ICC-Landeswebsites sind un-

ter www.iccwbo.org/products-and-services/trade-facilitation/incoterms-2010/translations/ zu finden.

6.3.3.21 Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

Diese Richtlinie legt zum Beispiel fest, dass bei Spielzeug Warnhinweise mit dem Wort „Achtung“ (EN: warning, FR: attention) beginnen müssen – wobei dies der Norm ISO 3864 widerspricht.

Im Anhang V enthält die Richtlinie die in der EU verbindlichen Übersetzung der „Warnhinweise“, beispielsweise: Nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet; Not suitable for children under three years; Ne convient pas aux enfants de moins de trois ans; usw.

6.3.3.22 tekom-Leitfäden

Die Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e. V. hat eine Reihe von Leitfäden erarbeitet, die sich mit dem Thema „Schreiben von Gebrauchsanweisungen“ beschäftigen. Übersetzer solcher Texte müssen verstehen, warum Texte auf eine bestimmte Art geschrieben sind, um diese Grundsätze auch in der Übersetzung berücksichtigen zu können. Beispiele für diese Leitfäden sind:

- Leitfaden Betriebsanleitungen (4. Auflage 2014)
- Leitfaden Sicherheits- und Warnhinweise (Stand 2014)
- Regelbasiertes Schreiben – Deutsch für die Technische Kommunikation (2. Auflage 2013)
- Regelbasiertes Schreiben – Englisch für deutschsprachige Autoren (Stand 2014).

6.3.4 Managementnormen

6.3.4.1 DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen

Die Norm „DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen" soll ein Unternehmen bei der Entwicklung, Umsetzung und ständigen Verbesserung eines Qualitätsmanagements unterstützen, das die Kundenzufriedenheit erhöht, indem es die Anforderungen der Kunden erfüllt. Ein wichtiges Prinzip eines Qualitätsmanagementsystems ist laut der Norm die fortlaufende Verbesserung (10.3).

Der Ansatz der DIN EN ISO 9001 ist streng prozessorientiert, d. h. in einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 wird nicht die Qualität der Produkte eines Unternehmens überprüft, sondern das Vorhandensein und die Wirksamkeit der Prozesse, mithilfe derer die Kundenzufriedenheit gewährleistet wird.

In der aktuellen Version der DIN EN ISO 9001 wird risikobasiertes Denken als Voraussetzung für das Erreichen eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems gesehen.

Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 kann für Übersetzungsdienstleister eine Alternative zur Zertifizierung nach DIN EN ISO 17100 sein.

6.3.4.2 ISO 31000 Risikomanagement – Grundsätze und Leitlinien

Die internationale Norm „ISO 31000 Risikomanagement – Grundsätze und Leitlinien" ist die Basisnorm für die Gestaltung von Risikomanagementprozessen in Unternehmen. Kernidee ist die aktive und vorbeugende Vermeidung von Risiken. Auch von Übersetzungen gehen Risiken für Auftraggeber, Übersetzer und Nutzer/Leser aus. Übersetzungsdienstleistern und Auftraggebern bietet die Norm Anhaltspunkte zur Integration risikobasierten Denkens in ihre Prozesse.